Präambel zur Förderung von Nachhaltigem und Zukunftsfähigem Bauen

Wir, die unterzeichnenden Landkreise und Kommunen, anerkennen unsere besondere Verantwortung als öffentliche Hand, die wirtschaftliche, nachhaltige Baukultur aktiv voranzutreiben. Angesichts der globalen und lokalen Herausforderungen, sowie der Notwendigkeit, zukunftsfähige und lebenswerte Gemeinschaften zu gestalten, bekennen wir uns zu den folgenden Grundsätzen für das Bauen im öffentlichen Sektor.

Dies ist die gemeinsame Grundlage, um sicherzustellen, dass unsere Bau- und Sanierungsvorhaben verantwortliche Standards in Bezug auf **ökonomische Tragfähigkeit, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung** erfüllen.

Ziele und Grundsätze

Wirtschaftliches und Zukunftsfähiges Bauen

Wir verpflichten uns zu einem ganzheitlichen und kostenbewussten Ansatz, der nicht nur die kurzfristigen Baukosten, sondern die **gesamten Lebenszykluskosten** (Gesamtkosten) von Gebäuden in den Blick nimmt.

- **Ressourceneffizienz:** Maximale Schonung primärer Rohstoffe durch Kreislaufwirtschaft (Cradle-to-Cradle), Wiederverwendung von Baumaterialien und Bevorzugung nachwachsender, regional verfügbarer Rohstoffe (NawaRo) zur Reduktion der Herstellungsemissionen. Bedarfsanalysen, Hebung von Synergiepotenzialen.
- **Energieeffizienz:** Konsequente Zukunftsfähigkeit durch Nutzung aller Einsparpotenziale, vorzugsweise durch Sanierung des Bestands und verantwortliche Nutzung erneuerbarer Energien.
- **Langfristige Wertschöpfung und Werterhalt:** Priorisierung von langlebigen, instand haltbaren und rückbaufähigen Bauweisen, die langfristig kommunale Haushalte entlasten.

Wohlbefinden und Nutzerzentrierung

Das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer in unseren öffentlichen Gebäuden steht im Fokus unserer Planungen. Hierbei ist möglichst wirtschaftlich-nachhaltig zu planen, z.b. dass Bauteile mehrfache Funktionen übernehmen ohne Übererfüllung (siehe Gebäudetyp E). Dazu entschlacken wir den Planungs- und Bauprozess, hin zu dem, das wirklich zählt. Eine gesunde und produktive Umgebung ist die Grundlage für erfolgreiche Bildung, Verwaltung und Gemeinschaft.

- **Gesundheit:** Verwendung schadstoffarmer, unbedenklicher, möglichst kompostierbarer, wiederverwendbarer Materialien, insbesondere für die Innenraumluftqualität.
- **Komfort:** Optimale thermische Behaglichkeit, Tageslichtnutzung und Akustik zur Steigerung der Arbeits- und Lebensqualität.
- **Beteiligung:** Einbindung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Schulen, Verwaltungs- und Betriebspersonal) in den Planungsprozess, um wertgeschätzte und akzeptierte Lösungen zu gewährleisten.

Vorbildfunktion und Bewahrung der Lebensgrundlagen

Die öffentliche Hand nimmt eine entscheidende Vorreiterrolle ein. Unsere Bauprojekte müssen sichtbares Zeichen für die kommunale nachhaltige Entwicklung sein, um Multiplikationswirkung in die Privatwirtschaft und Bevölkerung zu entfalten.

- **Klimaschutz:** Zielführende Reduzierung der **grauen Emissionen** aus Herstellung, Transport und Entsorgung von Materialien. Das Ziel ist die Treibhausgasneutralität. (**siehe 3-Schritte-Fahrplan unten, Z.b. Datenerhebungsphase 2026-28, ab 28 -30% unter den Durchschnitt aller berechneten Gebäude , 30 -30%... oder Resscore CCCC Mindestkriterium etc**).
- **Flächenschutz:** Erhalt der Baukultur mit bereits investierten Emissionen. Vorrang für die Sanierung und Nachverdichtung im Bestand (z.B. Aufstockungen, Anbau, Weiterbau), um die Versiegelung unberührter Flächen zu minimieren. (siehe EU Flächenziel)
- **Transparenz und Wissenstransfer:** Wir verpflichten uns zum offenen Austausch von Erfahrungen und Kennzahlen (z.B. Lebenszyklusanalyse, Kosten) und zur Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Präambel ist eine fortlaufende Verpflichtung. Ihre Umsetzung erfordert die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller relevanten kommunalen Akteurinnen und Akteure (Bauämter, Klimaschutzmanagement, Kämmerei, Politik).

Wir vereinbaren, die Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig zu evaluieren und die notwendigen Ressourcen für Schulungen und die Erarbeitung von **innovativen Vergaberichtlinien** bereitzustellen.